

Verfasser:  
Stadtkämmerei, Gerhard Engele, Patrick Kassner

Stand: 14.12.2022

Az.

Beteiligung:

### Haushaltsplan 2023 und 2024

1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 und 2024
2. Finanzplanung 2025 bis 2027 mit Investitionsprogramm
3. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb "Städtische Wohnungen Ravensburg" 2023 und 2024
4. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb "Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe" 2023 und 2024
5. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb "Städtische Entwässerungseinrichtungen" 2023 und 2024
6. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb "Betriebshof Ravensburg" 2023 und 2024

<b>Beschlussvorschlag:</b>
----------------------------

1. Auf Grund von § 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 13.12.2021 folgende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

	2023 EUR	2024 EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	187.420.842	190.183.850
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	187.554.039	190.430.510
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 133.197	- 246.660
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	3.710.000	2.350.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	3.710.000	2.350.000
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	3.576.806	2.103.340

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

	2023 EUR	2024 EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	184.953.006	187.668.514
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	187.168.839	183.520.910
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 2.215.833	4.147.604
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	17.530.140	20.352.470
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	45.558.050	47.295.058
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 28.027.910	- 26.942.588
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 30.243.743	- 22.794.984
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.300.000	2.200.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.300.000	2.200.000
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0	0
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 30.243.743	- 22.794.984

**§ 2 Kreditermächtigung**

	2023 EUR	2024 EUR
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	2.300.000	2.200.000

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

	2023 EUR	2024 EUR
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	21.479.000	21.290.000

**§ 4 Kassenkredite**

	2023 EUR	2024 EUR
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	20.000.000	20.000.000

<b>§ 5 Steuersätze</b>		2023 EUR	2024 EUR
1.	für die Grundsteuer		
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ( <b>Grundsteuer A</b> )	500 v.H.	500 v.H.
	b) für die Grundstücke ( <b>Grundsteuer B</b> ) auf der Steuermessbeträge.	500 v.H.	500 v.H.
2.	für die <b>Gewerbesteuer</b> der Steuermessbeträge.	390 v.H.	390 v.H.

### **§ 6 Weitere Bestimmungen**

- |   |
|---|
| <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Stellenplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.</li> <li>2. Die abgedruckten Budgetierungsregeln sind Bestandteil dieser Haushaltssatzung.</li> </ol> |
|---|

2. Die **Finanzplanung 2025 – 2027** wird gemäß § 85 GemO Baden-Württemberg mit dem im Haushaltsplan 2023\_2024 abgedruckten Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt sowie dem Investitionsprogramm bis 2027 beschlossen.

3. Der Wirtschaftsplan 2023 und 2024 des Eigenbetriebs "**Städtische Wohnungen Ravensburg (SWO)**" wird gemäß § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) durch Beschluss des Gemeinderates vom 19.12.2022 festgesetzt:

	2023 EUR	2024 EUR
1. im Erfolgsplan mit		
Erträgen von	2.768.600	2.804.600
Aufwendungen von	3.367.900	3.444.810
Saldo	- 599.390	- 640.210
2. im Liquiditätsplan		
a) Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	2.740.000	2.770.000
Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	2.834.190	2.873.010
Saldo	- 94.190	- 103.010
b) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.266.600	4.894.500
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.542.000	10.235.000
Saldo	- 1.275.400	- 5.340.550
c) Saldo aus a) und b)	- 1.369.590	- 5.443.510
d) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.530.424	5.669.390
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	161.000	226.000
Saldo	1.369.424	5.443.390
e) Saldo aus c) und d)	- 166	- 120
3. mit dem Gesamtbetrag		
a) der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) von	1.230.000	5.070.000
b) der Verpflichtungsermächtigungen von		19.640.000
4. Mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von	550.000	550.000
Die Kassenkredite werden von der Stadt im Rahmen der Einheitskasse abgewickelt (§§ 93, 96 und 98 GemO)		

4. Der Wirtschaftsplan 2023 und 2024 des Eigenbetriebs "**Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe (RVV)**" wird gemäß § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) durch Beschluss des Gemeinderates vom 19.12.2022 festgesetzt:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Es entfallen auf den <b>Erfolgsplan</b>		
Erträge in Höhe von	7.964.000	8.009.000
Aufwendungen in Höhe von	11.574.000	11.899.000
Somit entsteht ein Jahresfehlbetrag in Höhe von	3.610.000	3.890.000
2. Es entfallen auf den <b>Liquiditätsplan</b>		
a) ein Finanzierungsmittelbedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit i.H.v.	- 3.078.081	- 2.870.000
b) ein Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit i.H.v.	- 675.000	- 8.892.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v.	1.353.000	1.152.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v.	- 2.028.000	-
		10.044.000
c) aus den Salden von a) und b) ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf i.H.v.	- 3.753.081	-
		11.762.000
d) ein Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit i.H.v.	3.025.220	11.499.220
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit i.H.v.	4.807.000	13.382.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit i.H.v.	- 1.781.780	- 1.882.780
e) somit ergibt sich insgesamt eine Erhöhung (+)/Verringerung (-) des Finanzierungsmittelbestandes	- 727.861	- 262.780
f) Voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende i.H.v.	930.108	667.328
3. Der Gesamtbetrag		
a) der vorgesehenen Kreditaufnahmen ( <b>Kreditermächtigung</b> ) beträgt	1.600.500	2.544.000
b) der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten ( <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> ) beträgt	0	0
4. Der <b>Höchstbetrag der Kassenkredite</b> wird festgesetzt auf Die Kassenkredite werden von der Stadt im Rahmen der Einheitskasse abgewickelt (§§ 93, 96 und 98 GemO)	3.500.000	3.500.000
5. <i>Dem Stellenplan 2023 und 2024 mit jeweils 14,5 Vollzeitstellen wird zugestimmt.</i>		

5. Der Wirtschaftsplan 2023 und 2024 des Eigenbetriebs "**Städtische Entwässerungseinrichtungen**" wird gemäß § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) durch Beschluss des Gemeinderates vom 19.12.2022 festgesetzt:

	2023 EUR	2024 EUR
1. im Erfolgsplan mit		
Erträgen von	11.113.800	11.070.400
Aufwendungen von	10.844.300	11.070.400
Saldo	269.500	0
2. im Liquiditätsplan		
a) Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	10.475.300	10.431.900
Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	7.794.300	7.790.400
Saldo	2.681.000	2.461.500
b) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.440.000	3.295.000
Saldo	- 3.440.000	- 3.295.000
c) Saldo aus a) und b)	- 759.000	- 833.500
d) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.785.000	3.583.500
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.026.000	2.750.000
Saldo	759.000	833.500
e) Saldo aus c) und d)	0	0
3. mit dem Gesamtbetrag		
a) der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) von	2.485.000	3.173.500
b) der Verpflichtungsermächtigungen von	1.915.000	1.370.000
4. Mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von	2.500.000	2.500.000
Die Kassenkredite werden von der Stadt im Rahmen der Einheitskasse abgewickelt (§§ 93, 96 und 98 GemO)		

6. Der Wirtschaftsplan 2023 und 2024 des Eigenbetriebs "**Betriebshof Ravensburg (BHR)**" wird gemäß § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) durch Beschluss des Gemeinderates vom 19.12.2022 festgesetzt:

	2023 EUR	2024 EUR
1. im Erfolgsplan mit		
Erträgen von	9.223.000	9.548.000
Aufwendungen von	9.223.000	9.548.000
Saldo	0	0
2. im Liquiditätsplan		
a) Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	9.223.000	9.548.000
Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	8.783.000	9.108.000
Saldo	440.000	440.000
b) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	410.000	410.000
Saldo	- 410.000	- 410.000
c) Saldo aus a) und b)	30.000	30.000
d) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	30.000	30.000
Saldo	- 30.000	- 30.000
e) Saldo aus c) und d)	0	0
3. mit dem Gesamtbetrag		
a) der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) von	0	0
b) der Verpflichtungsermächtigungen von	0	0
4. Mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von	1.500.000	1.500.000
Die Kassenkredite werden von der Stadt im Rahmen der Einheitskasse abgewickelt (§§ 93, 96 und 98 GemO)		

**Sachverhalt:**

siehe Anlage 1

**Anlage/n:**

1. Haushaltssatzung 2023\_2024 der Stadt Ravensburg